

99111025104003

Gesetzliche Unfallversicherung

Anmeldung von Privathaushalten

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796727/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111025104003
Leistungsbezeichnung I	Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Privathaushalten
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigung einer Haushaltshilfe bei der gesetzlichen Unfallversicherung melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschäftigung im Haushalt ändern, Kinderbetreuer im Haushalt kündigen, Unfallkasse, Privathaushalt abmelden, Babysitter im Haushalt anmelden, Kinderbetreuerinnen im Haushalt abmelden, Küchenhilfen im Haushalt anmelden, Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anmelden, Hausangestellte kündigen, Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis kündigen, Privathaushalt anmelden, Haushaltshilfe abmelden, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis abmelden, gesetzliche

Modul	Sachverhalt
	Unfallversicherung, Küchenhilfen im Haushalt kündigen, Küchenhilfen im Haushalt abmelden, Hausangestellte ändern, Kinderbetreuer im Haushalt anmelden, Hausangestellte anmelden, Beschäftigung im Haushalt anmelden, Reinigungskräfte im Haushalt ändern, Reinigungskräfte im Haushalt anmelden, Babysitter im Haushalt ändern, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis kündigen, Beschäftigte im Haushalt, Kinderbetreuerinnen im Haushalt kündigen, Haushaltshilfe anmelden, Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ändern, Haushaltshilfe kündigen, Babysitter im Haushalt kündigen, Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abmelden, Reinigungskräfte im Haushalt, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ändern, Kinderbetreuer im Haushalt ändern, Kinderbetreuer im Haushalt abmelden, Privathaushalt kündigen, Küchenhilfen im Haushalt ändern, geringfügiges Beschäftigungsverhältnis anmelden, Kinderbetreuerinnen im Haushalt ändern, Beschäftigung im Haushalt kündigen, Reinigungskräfte im Haushalt abmelden, Kinderbetreuerinnen im Haushalt anmelden, Babysitter im Haushalt abmelden, Privathaushalt Angaben ändern, Hausangestellte abmelden, Reinigungskräfte im Haushalt kündigen, Beschäftigung im Haushalt abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_7/_192.html

Modul

Sachverhalt

Teaser

Sie sind verpflichtet, alle in Ihrem Privathaushalt beschäftigten Personen zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden und Ihre Unfallkasse bei Änderungen zu informieren.

Volltext

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch unfallversichert. Private Haushalte werden durch die Beschäftigung einer Haushaltshilfe zum Arbeitgeber.

Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen unter anderem:

- Reinigungskräfte,
- Babysitter,
- Küchenhilfen,
- Gartenhilfen sowie
- Kinder und Erwachsenenbetreuerinnen und -betreuer.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Beschäftigten beitragsfrei. Die Kosten tragen die Arbeitgebenden - also Sie als Haushaltsführende oder Haushaltsführender. Mit Zahlung des Beitrags sind Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber von der Haftung befreit, falls Ihrem Hauspersonal in Ihrem Haushalt etwas zustößt. Die Haftung übernimmt dann die Unfallkasse. Diese ist Ihre Ansprechpartnerin bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten Ihres Hauspersonals.

Die Leistungen reichen gegebenenfalls von der medizinischen Heilbehandlung bis zur lebenslangen Rente.

Als privater Arbeitgeber sind Sie kraft Gesetzes Mitglied der Unfallkasse. Für die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung ist zu unterscheiden, ob es sich um eine geringfügige oder versicherungspflichtige Beschäftigung handelt.

Eine versicherungspflichtige Beschäftigung liegt vor, wenn:

- die Person, die Sie beschäftigen, mehr als 520,00 EUR monatlich von Ihnen erhält oder

Modul	Sachverhalt
	• die Person sowohl in Ihrem Privathaushalt als auch in Ihrem Büro, Ihrer Praxis oder Ihrem Gewerbebetrieb eingesetzt wird und • die Arbeit in Ihrem Privathaushalt überwiegt, also mehr als 50 Prozent der Gesamtarbeitszeit beträgt. Diese versicherungspflichtig Beschäftigten müssen Sie bei der Unfallkasse des Bundeslandes melden, in dem sich der Haushalt befindet. Eine geringfügige Beschäftigung müssen Sie der Unfallkasse nicht melden. Dieser sogenannte Minijob liegt vor, wenn der monatliche Verdienst höchstens 520,00 EUR beträgt. Minijobs im Haushalt müssen Sie über das so genannte Haushaltsscheck-Verfahren bei der Minijob-Zentrale anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Sie beschäftigen Personen in Ihrem privaten Haushalt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können eine Anmeldung oder Änderungsmitteilung zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Haushalt online oder per Post einreichen. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.

Modul	Sachverhalt
	• Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	1 Woche(n) bei Anmeldung 4 Woche(n) Änderungen müssen Sie innerhalb von vier Wochen mitteilen.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/ihr_partner/haushaltshilfen/index.jsp https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp https://www.minijob-zentrale.de/DE/minijob-anmelden/haushaltshilfe-anmelden/haushaltshilfe-anmelden_no_de.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Unfallkasse.
Kurztext	• Unfallversicherung Anmeldung von Privathaushalten • Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) unfallversichert. • Beschäftigung ist vom Privathaushalt innerhalb einer

Modul	Sachverhalt
	Woche beim zuständigen Unfallkasse anzumelden. • Private Haushalte werden durch Beschäftigung von Personal zum Arbeitgeber. • Anmeldung: bei geringfügigem Beschäftigungsverhältnis (Minijob bis 520,00 EUR) über das Haushaltsscheck-Verfahren bei der Minijob-Zentrale in allen anderen Fällen direkt bei den Unfallkassen • An, Abmeldung oder Änderungen online oder per Post • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • zuständig: versicherungspflichtige Beschäftigung: Unfallkasse des Bundeslandes, in dem sich der Haushalt befindet
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Privathaushalten, Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Privathaushalten